



Sicherheitsprotokoll & Notfallprozeduren

Expeditionen an 6.000- & 7.000ern in Nepal

Inhalt

Ziel & Grundverständnis	1
Notfallkommunikation & Erstmeldung	2
Primäre Notfallkommunikation	2
Wichtige Notfallkontakte (im Satellitentelefon gespeichert)	2
Informationen bei einem Notruf (zwingend)	2
Koordination & Rettungsablauf	3
Schritt 1: Bewertung & Freigabe	3
Schritt 2: Rettungseinsatz	3
Schritt 3: Evakuierung	3
Schritt 4: Medizinische Versorgung	3
Medikamente & Flaschensauerstoff	4
Zentrale Herausforderungen bei Rettungen in Nepal	4
Versicherungen - zwingende Voraussetzung	4
Verpflichtende Versicherung	4
Pflichten der Teilnehmer	4
Rolle und Verantwortung der Teilnehmer	5
Praktische Mindestanforderungen für Teilnehmer	5
Abschließender Hinweis	5
Bestätigung der Teilnehmerpflichten	5
Kontakt & unverbindliche Anfrage:	6

Ziel & Grundverständnis

Besteigungen im Höhenbereich von 6.000 bis über 7.000 Metern finden in abgelegenen Regionen mit eingeschränkter Infrastruktur statt. Dieses Sicherheitsprotokoll beschreibt die grundlegenden Notfall- und Rettungsprozeduren, die beteiligten Institutionen sowie die Verantwortlichkeiten von Veranstalter und Teilnehmern.

Ziel ist es, Risiken bestmöglich zu minimieren und im Ernstfall klare, nachvollziehbare Abläufe sicherzustellen.

Ungeachtet etablierter Rettungs- und Unterstützungsstrukturen bleibt Höhenbergsteigen ein risikobehaftetes Unterfangen. Die Sicherheit einer Expedition hängt wesentlich von Vorbereitung, Erfahrung, Entscheidungsfindung sowie der individuellen Verantwortung aller Beteiligten ab.

Dieses Protokoll stellt keine Zusicherung eines bestimmten Rettungserfolgs dar, sondern beschreibt den vorgesehenen organisatorischen Rahmen unter den in Nepal gegebenen Bedingungen.

Notfallkommunikation & Erstmeldung

Im Notfall ist eine schnelle, strukturierte und verlässliche Kommunikation entscheidend für die Einleitung geeigneter Rettungsmaßnahmen. Dieses Kapitel beschreibt die vorgesehenen Kommunikationsmittel, relevanten Notfallkontakte sowie die bei einer Erstmeldung zwingend zu übermittelnden Informationen.

Primäre Notfallkommunikation

In hochalpinen Regionen Nepals ist Mobilfunk häufig nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Für jede Expedition sind daher satellitengestützte Kommunikationsmittel zwingend erforderlich, insbesondere:

- ✓ Satellitentelefon (z. B. Iridium oder vergleichbare Systeme)
- ✓ Persönlicher Notsender (PLB)
- ✓ Garmin inReach oder vergleichbare Geräte
- ✓ VHF-Funk (wo sinnvoll und verfügbar)

Die primäre Kontaktaufnahme im Notfall erfolgt über den Expeditionsleiter bzw. den betreuenden Expeditionsoperator, der die weitere Koordination übernimmt.

Wichtige Notfallkontakte (im Satellitentelefon gespeichert)

Die Kontaktaufnahme mit dem Expeditionsoperator in Kathmandu erfolgt in der Regel priorisiert und dient der weiteren Koordination mit den zuständigen nepalesischen Behörden.

Institution	Kontakt
Expeditionsoperator	24/7-Notfallnummer
Nepal Police	100
Tourist Police (englischsprachig)	1144
Department of Tourism - Search & Rescue	+977-1-4256909
Himalayan Rescue Association (HRA), Kathmandu	+977-1-4440292 / 4440293
Eigene Botschaft in Nepal	individuell

Tabelle 1: Notfallnummern

Informationen bei einem Notruf (zwingend)

Bei jeder Notfallmeldung sind folgende Informationen möglichst vollständig zu übermitteln:

- ✓ Exakte Position (GPS-Koordinaten und Höhe)
- ✓ Art des Notfalls (z. B. Höhenkrankheit, Unfall, Vermisste)
- ✓ Zustand der betroffenen Person(en)
- ✓ Anzahl der Betroffenen
- ✓ Aktuelle Wetterbedingungen
- ✓ Rückrufnummer bzw. Gerätenummer
- ✓ Name der Expedition und Permit-Nummer

Koordination & Rettungsablauf

Im Notfall folgen Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen in Nepal klar definierten behördlichen und operativen Abläufen. Dieses Kapitel beschreibt die Zuständigkeiten, Entscheidungswege sowie die einzelnen Schritte von der Lagebewertung bis zur medizinischen Versorgung.

Zeitpunkt, Art und Durchführbarkeit von Rettungsmaßnahmen hängen maßgeblich von Wetter, Höhe, Tageszeit sowie behördlicher Freigabe ab und können nicht garantiert werden.

Schritt 1: Bewertung & Freigabe

Das Department of Tourism (DoT) koordiniert gemeinsam mit der Nepal Police und gegebenenfalls der Nepal Army die Lageeinschätzung und entscheidet über Art und Umfang der Rettungsmaßnahmen.

Es ist zu beachten:

- ✓ Einsatz von Notfallmedikamenten oder Flaschensauerstoff ausschließlich als stabilisierende Sofortmaßnahme bei Verdacht auf akute Höhenkrankheit (HAPE/HACE)
- ✓ Medizinische Erstmaßnahmen ersetzen keine behördliche Entscheidung über weitere Rettungs- oder Evakuierungsschritte

Schritt 2: Rettungseinsatz

Je nach Situation und Rahmenbedingungen erfolgt die Rettung durch:

- ✓ Hubschraubereinsatz (Nepal Army Aviation oder private Anbieter), oder
- ✓ Bodenrettung durch Polizei, Armed Police Force sowie lokale Bergführer und Träger
- ✓ Verwendung von Medikamenten oder Sauerstoff ausschließlich zur kurzfristigen Stabilisierung bis zum Beginn oder während eines Rettungseinsatzes
- ✓ Kein Anspruch auf Fortsetzung der Expedition aufgrund vorübergehender Symptomlinderung

Private Anbieter sind zum Beispiel Fishtail Air, Shree Airlines, Kailash Helicopter Services oder Manang Air.

Schritt 3: Evakuierung

Die Evakuierung erfolgt entweder durch:

- ✓ direkte Abholung per Hubschrauber (Landung oder Windenmanöver), oder
- ✓ Abstieg zu einem tiefer gelegenen Abholpunkt bei ungünstigen Bedingungen
- ✓ Erforderlichkeit einer Evakuierung bleibt auch bei vorübergehender Besserung nach Medikamenten- oder Sauerstoffgabe bestehen
- ✓ Entscheidung über Evakuierung oder Abbruch unabhängig vom subjektiven Befinden der betroffenen Person

Schritt 4: Medizinische Versorgung

Der Weitertransport erfolgt in spezialisierte medizinische Einrichtungen, z. B.:

- ✓ CIWEC Clinic, Kathmandu
- ✓ Medicit Hospital, Kathmandu
- ✓ Manipal Hospital, Pokhara

Weiterführende medizinische Beurteilung und Behandlung findet ausschließlich in geeigneten medizinischen Einrichtungen statt. Vorherige Medikamenten- oder Sauerstoffanwendung ersetzt keine ärztliche Untersuchung im Nachgang.

Medikamente & Flaschensauerstoff

- ✓ Information der Expeditionsleitung über mitgeführte und regelmäßig eingenommene Medikamente
- ✓ Einnahme höhenpezifischer Medikamente sowie Einsatz von Flaschensauerstoff ausschließlich auf eigene Verantwortung und nur als Notfallmaßnahme bei akuter Höhenkrankheit (HAPE/HACE)
- ✓ Anerkennung, dass Medikamente oder Sauerstoff eine notwendige Evakuierung oder den Abbruch der Expedition nicht ersetzen

Zentrale Herausforderungen bei Rettungen in Nepal

Rettungsmaßnahmen im Hochgebirge sind häufig durch folgende Faktoren eingeschränkt:

- ✓ Wetter: häufigster limitierender Faktor
- ✓ Höhe: reduzierte Leistungsfähigkeit von Mensch und Hubschrauber
- ✓ Gelände: eingeschränkte Landemöglichkeiten
- ✓ Kosten: sehr hoch (oft mehrere tausend USD pro Einsatz)
- ✓ Kommunikation: Abhängigkeit von satellitengestützten Systemen

Verzögerungen oder der vollständige Ausfall von Rettungsmaßnahmen sind unter ungünstigen Bedingungen möglich.

Versicherungen - zwingende Voraussetzung

Ein ausreichender und nachweisbarer Versicherungsschutz ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an Hochgebirgsexpeditionen und stellt einen wesentlichen Bestandteil der persönlichen Risikoversicherung dar.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kosten, die aufgrund unzureichender oder fehlerhafter Versicherungsdeckung entstehen.

Verpflichtende Versicherung

Alle Teilnehmer müssen vor Expeditionsbeginn eine gültige Hochgebirgs-Bergsteiger-Versicherung nachweisen, die ausdrücklich folgende Leistungen abdeckt:

- ✓ Rettung per Hubschrauber in großer Höhe
- ✓ Medizinische Notfallversorgung
- ✓ Rücktransport bzw. Repatriierung
- ✓ Bergsteigerische Aktivitäten (nicht ausschließlich Trekking)

Ohne ausreichenden und nachgewiesenen Versicherungsschutz ist eine Teilnahme an der Expedition ausgeschlossen.

Pflichten der Teilnehmer

Teilnehmer sind verantwortlich für:

- ✓ rechtzeitige Vorlage des Versicherungsnachweises
- ✓ Mitführen der Notfallnummer der Versicherung
- ✓ Prüfung von Höhenlimit und Deckungssumme

- ✓ Akzeptanz der finanziellen Verantwortung im Notfall

Gesundheitliche Mitwirkungspflichten der Teilnehmer:

- ✓ wahrheitsgemäße Angaben zum Gesundheitszustand und zu relevanten Vorerkrankungen
- ✓ unverzügliche Meldung von Krankheitssymptomen oder ungewöhnlichen körperlichen Reaktionen
- ✓ Einnahme gesundheitsrelevanter oder leistungsbeeinflussender Medikamente nur nach Rücksprache mit der Expeditionsleitung (sofern möglich)
- ✓ Mitwirkung bei medizinischen Einschätzungen und Akklimatisationsentscheidungen der Expeditionsleitung

Rolle und Verantwortung der Teilnehmer

Teilnehmer sind verpflichtet, ihre körperlichen und psychischen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, eine ausreichende Akklimatisation einzuhalten und gesundheitliche Probleme frühzeitig zu melden.

Die Anweisungen der Expeditionsleitung sind zwingend zu befolgen. Prävention, sorgfältige Vorbereitung sowie konservative Entscheidungen stellen die wichtigsten Sicherheitsfaktoren im Höhenbergsteigen dar.

Praktische Mindestanforderungen für Teilnehmer

- ✓ Nachweis einer gültigen Hochgebirgs-Bergsteiger-Versicherung inkl. Rettung und Evakuierung; Versicherungsdaten sind mitzuführen
- ✓ Mitführung mindestens eines funktionierenden satellitengestützten Kommunikationsgeräts (z. B. Garmin inReach oder Iridium-Telefon)
- ✓ Verfügbarkeit relevanter Unterlagen und Kontakte (Permit-Nummer, Operator, Botschaft)
- ✓ Registrierung bzw. Rücksprache mit relevanten Stellen (z. B. Himalayan Rescue Association)
- ✓ Teilnahme ausschließlich über einen erfahrenen Expeditionsoperator mit definierten Sicherheits- und Rettungsabläufen

Abschließender Hinweis

Dieses Sicherheitsprotokoll beschreibt etablierte Verfahren und bewährte Abläufe, kann jedoch keine absolute Sicherheit garantieren. Höhenbergsteigen ist mit objektiven Risiken verbunden und setzt verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten voraus.

Bestätigung der Teilnehmerpflichten

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dieses Sicherheitsprotokoll gelesen und verstanden zu haben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, insbesondere gesundheitliche Beschwerden oder Symptome unverzüglich zu melden, wahrheitsgemäße Angaben zum eigenen Gesundheitszustand zu machen und die Anweisungen der Expeditionsleitung zu sicherheits- und gesundheitsrelevanten Entscheidungen zu befolgen.

Der Teilnehmer erkennt an, dass die Missachtung dieser Pflichten die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit anderer gefährden kann.

Ort, Datum: _____

Name (Druckschrift): _____

Unterschrift: _____

Kontakt & unverbindliche Anfrage:

Rückfragen zu diesem Dokument können per E-Mail oder über das Kontaktformular gestellt werden.

Mail: marius.goedecke@mariusmountaineering.ch

Kontaktformular: <https://www.mariusmountaineering.ch/#Kontakt-aufnehmen>

Instagram: https://www.instagram.com/marius_mountaineering/?hl=en